

### *Rez. Inventar RKG-Akten Speyer*

Inventar der pfälzischen Reichskammergerichtsakten. Landesarchiv Speyer Best. E 6, bearb. v. Martin ARMGART und Raimund J. WEBER, hg. v. Jost HAUSMANN, (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 111/I-V), Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 5 Teile, Koblenz 2009, drei Inventarbände (2205 S.), ein Registerband (776 S.), ein Konkordanzheft (35 S.), eine CD-ROM.

Die Verzeichnung Zehntausender Reichskammergerichtsakten in Dutzenden deutscher Archive über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten stellt eine große, beeindruckende und vor allem bleibende Leistung dar. Rechtshistoriker, Frühneuzeit- und Landeshistoriker sowie Archivare arbeiteten eng verbunden zusammen und erschlossen auf diese Weise einen ganz zentralen Quellenbestand zur Geschichte des Alten Reiches. Schon in den späten 1970er Jahren hatte man sich auf sog. Frankfurter Grundsätze geeinigt, auf Erschließungskriterien, die jedes beteiligte Archiv anwenden würde. Die Bearbeiter waren teilweise nacheinander in mehreren Archiven tätig, oftmals begleiteten sie ihre Inventarisierungsarbeit durch umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen. Das Ergebnis kann sich im wahrsten Sinne sehen lassen. Nebeneinandergestellt füllen die gedruckten Bände ein ganzes Regal. Die dezentrale Aufteilung der Quellen auf nahezu sämtliche Staats- und Landesarchive, teilweise auch auf Stadtarchive, hatte man früher noch als Nachteil angesehen. Nach und nach wurde zunehmend ein Vorteil daraus. Regionale Begrenzungen der ohnehin riesigen Quellenmassen sind in der Forschungspraxis überaus sinnvoll, vermindern Kosten und Zeit und ermöglichen viel detailgenauere landesgeschichtliche Vertiefungen. Darum ist es auch erfreulich, daß es trotz vorgegebener Erschließungskriterien durchaus Unterschiede in den Findbüchern der einzelnen Archive gibt. Der Strauß ist bunt geworden, was man gerade jetzt nach Abschluß des großen Unternehmens erfreut feststellen kann. Die Inventarbände sind deutlich verschieden aufgemacht, vor allem bei den Inhaltsbeschrei-

bungen der Prozeßakten zeigen sich die Vorlieben der jeweiligen Bearbeiter. Manche Repertorien konzentrieren sich streng auf den Kern des reichskammergerichtlichen Streitgegenstandes, andere versuchen, den zugrundeliegenden Sachverhalt soweit möglich zusammenzufassen. Beides hat seinen Reiz, und wer überregionale Fragestellungen verfolgt und mit mehreren Archivbeständen arbeitet, wird durch die Akzentverschiebungen innerhalb der Repertorien besonders viel entdecken. Insgesamt überwiegt aber die Einheitlichkeit. Es bereitet keinerlei Schwierigkeiten, die gedruckten Inventare eines beliebigen Archivs zu benutzen, wenn man die gemeinsamen Erschließungskriterien einmal verstanden hat. Die Parteien, ihre Anwälte, Laufzeit des Verfahrens und Vorinstanzen sind ebenso zuverlässig nachgewiesen wie besondere Urkunden und Beilagen, die man in diesem Zusammenhang nicht erwarten würde. Durch mehrfache Umsignierungen und Verlagerungen der Akten sind auch jeweils mehrere Signaturnummern angegeben, begonnen mit dem sog. Wetzlarer Generalrepertorium aus dem XIX. Jahrhundert.

Ein Speyerer Bestand an Reichskammergerichtsakten bietet seinen ganz besonderen Reiz. Die Stadt war über 160 Jahre der Sitz des höchsten Reichsgerichts (bis 1689), auch wenn heute in der öffentlichen Wahrnehmung Wetzlar stärker im Blickpunkt steht. Erst seit 2002/03 lagern die vormals bayerischen Akten im Landesarchiv Speyer. Der Index-Band zeigt, wie liebevoll die Bearbeiter die regionalen Bezüge herausgestellt haben. Auf nicht weniger als 15 Seiten (Band IV, S. 416-431) tauchen feingliedrige Speyer-Betreffe für das Bistum und die Stadt auf – bis hin zu einzelnen Straßennamen, Gebäuden und Berufsgruppen. Wenn die Dezentralisierung der riesigen Quellenmasse den Zweck verfolgt, auch Landes- und Regionalhistorikern den Zugang zu der auf den ersten Blick sperrigen Überlieferung zu eröffnen, so ist dieses Versprechen hier vollauf eingelöst.

Mit den Bearbeitern hatte das Speyerer Archiv besonderes Glück. Martin ARMGART kennt die Speyerer Geschichte und die Archivbestände aus langjähriger Tätigkeit, Jost HAUSMANN hat als Rechtshistoriker mehrere hessische Reichskammergerichtsbestände verzeichnet, und Raimund J. WEBER war viele Jahre an der Inventarisierung der Stutt-

garter Akten beteiligt. Die inhaltlichen Hinweise, die der Benutzer dem gedruckten Findbuch entnehmen kann, sind in jedem Fall hilfreich und präzise. Insgesamt 2476 Prozesse sind in vier dickleibigen Bänden verzeichnet, darunter in Kursivdruck auch einige inzwischen verlorengegangene Akten. Insgesamt fallen die Verluste aber deutlich geringer aus als etwa in Karlsruhe oder vor allem in Oldenburg.

Zu kritisieren gibt es wenig. Will man streng sein, fällt das etwas zu dick aufgetragene Lokalkolorit in der sehr knappen Einleitung sofort ins Auge. So legen die Bearbeiter großen Wert auf die Feststellung, Speyer sei auch nach 1693, als das Gericht fest in Wetzlar eingerichtet war, der „reichsverfassungsmäßige Gerichtssitz“ geblieben. Auch wird in aller Kürze die Herrschafts- und Territorialgeschichte der Pfalz und einiger mittelgroßer Territorien berichtet, mit Rückgriffen bis ins XIII. Jahrhundert. So etwas ist nett, aber nicht notwendig. Ein Hinweis auf landesgeschichtliche Literatur hätte vollkommen genügt. Eine Liste der wesentlichen Forschungsliteratur, wie andere Archive sie beigefügt haben, fehlt dagegen. Die Bestandsgeschichte selbst wird dafür verlässlich nachgezeichnet. So ist es möglich, thematisch zusammengehörende Akten, die auf verschiedene Archive verteilt sind, zu finden und inhaltlich zusammenzuführen. Als Bücherfreund freut man sich über schön aufgemachte Hardcover-Bände mit einschlägigen zeitgenössischen Abbildungen auf dem Einband. Nur die Rezension erscheint um einige Jahre verspätet.<sup>1</sup> Aber bei einem Unternehmen, das von Beginn an mit langem Atem betrieben wurde und auf Dauer den Maßstab für gelungene Archivrepertorien bilden wird, mag dies hoffentlich hinzunehmen sein.

*Peter Oestmann*

---

<sup>1</sup> Ich erhielt die Rezensionsanfrage erst 2015, sechs Jahre nach Erscheinen der Bände.